

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Lars Patrick Berg AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums der Justiz und für Europa**

**Staatsangehörigkeit, Religion und Migrationshintergrund  
der in Baden-Württemberg inhaftierten Straftäter**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele inhaftierte Straftäter gibt es mit Stand 30. Juni 2016 in Baden-Württemberg?
2. Wie viele der inhaftierten Straftäter haben mit Stand 30. Juni 2016 einen Migrationshintergrund?
3. Welche Staatsangehörigkeiten haben die inhaftierten Straftäter zum 30. Juni 2016 und wie gliedern diese sich prozentual auf?
4. Wie lange befinden sich inhaftierte Straftäter mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach ihrer Kenntnis bereits in der Bundesrepublik?
5. Wie viele inhaftierte Straftäter kamen 2015 im Rahmen der vielfachen unkontrollierten Grenzüberschreitungen nach ihrer Kenntnis in die Bundesrepublik?
6. Ist ihr der religiöse Hintergrund der inhaftierten Straftäter bekannt?
7. Wenn ja, in welche Religionsgemeinschaften teilt sich dieser prozentual auf?
8. Wie viele inhaftierte Straftäter konnten zuvor ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten und waren auf (ergänzende) Sozialleistungen angewiesen?

24.06.2016

Berg AfD

### Begründung

Für die Wahrung der inneren Sicherheit ist es wichtig, mehr über die soziokulturelle und die religiöse Zusammensetzung zu kennen, um ggf. zukünftig auch präventive Angebote besser gestalten zu können, möglicherweise Optimierungsmöglichkeiten für bestehende Gesetze zu erkennen und durch eine bessere Gefährderansprache den Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 21. Juli 2016 Nr. 4573/0073 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Europa unter Beteiligung des Ministeriums für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie viele inhaftierte Straftäter gibt es mit Stand 30. Juni 2016 in Baden-Württemberg?*

Zum vorbezeichneten Stichtag waren in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten 5.073 Personen untergebracht, die wegen der Begehung von Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind.

*2. Wie viele der inhaftierten Straftäter haben mit Stand 30. Juni 2016 einen Migrationshintergrund?*

Für den hiesigen Justizvollzug werden die zur Staatsangehörigkeit der dort untergebrachten Personen regelmäßig im Datenerfassungssystem IS-Vollzug erhobenen Daten statistisch – der Vergleichbarkeit halber jährlich zum Stichtag 31. März 2016 – ausgewertet.

Danach verfügten am Stichtag von den 4.959 rechtskräftig verurteilten Personen im hiesigen Justizvollzug 1.773 nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit.

Eine Erfassung und Auswertung eines auch bei deutschen Staatsangehörigen möglichen Migrationshintergrunds erfolgt demgegenüber nicht.

*3. Welche Staatsangehörigkeiten haben die inhaftierten Straftäter zum 30. Juni 2016 und wie gliedern diese sich prozentual auf?*

Zum Stichtag 31. März 2016 ergibt sich – nach der Anzahl absteigend angeordnet und prozentual aufgegliedert – für rechtskräftig verurteilte Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit im hiesigen Justizvollzug folgende Aufschlüsselung:

Herkunft	Summe	Anteil
Türkei	311	17,54%
Rumänien	124	6,99%
Italien	123	6,94%
Algerien	112	6,32%
Kosovo	109	6,15%
Polen	79	4,46%
Georgien	75	4,23%
Gambia	55	3,10%
Kroatien	51	2,88%
Albanien	50	2,82%
Irak	36	2,03%
Litauen	32	1,80%
Bosnien und Herzegowina	32	1,80%
Griechenland	31	1,75%
Bulgarien	29	1,64%
Marokko	27	1,52%
Ungarn	27	1,52%
Portugal	25	1,41%
Libanon	22	1,24%
Serbien	22	1,24%
Syrien	21	1,18%
Nigeria	21	1,18%
Russische Föderation	21	1,18%
Mazedonien	20	1,13%
Tunesien	18	1,02%
Staatenlose	16	0,90%
Kasachstan	16	0,90%
Iran	14	0,79%
Frankreich	13	0,73%
Pakistan	13	0,73%
Lettland	11	0,62%
Spanien	11	0,62%
Ukraine	10	0,56%
Kamerun	10	0,56%
Slowakei	10	0,56%
Niederlande	9	0,51%
Afghanistan	9	0,51%
Somalia	9	0,51%
Tschechien	9	0,51%
Österreich	8	0,45%
Vereinigte Staaten	8	0,45%
Eritrea	7	0,39%
Montenegro	7	0,39%
Indien	7	0,39%

Herkunft	Summe	Anteil
Kenia	7	0,39%
Ungeklärt	6	0,34%
Schweiz	6	0,34%
Vietnam	5	0,28%
Slowenien	5	0,28%
Sri Lanka	5	0,28%
Israel	4	0,23%
Jordanien	4	0,23%
Angola	4	0,23%
Mali	3	0,17%
Vereinigtes Königreich	3	0,17%
Brasilien	3	0,17%
Kolumbien	3	0,17%
Kuba	3	0,17%
Thailand	3	0,17%
Senegal	3	0,17%
Dominikanische Rep.	2	0,11%
China	2	0,11%
Ghana	2	0,11%
Libyen	2	0,11%
Ägypten	2	0,11%
Aserbaidshjan	2	0,11%
Sierra Leone	2	0,11%
Kongo	2	0,11%
Kirgisistan	2	0,11%
Weissrussland	2	0,11%
Estland	1	0,06%
Republik Moldau	1	0,06%
Togo	1	0,06%
Cote d'Ivoire	1	0,06%
Mexico	1	0,06%
Sudan	1	0,06%
Armenien	1	0,06%
Guinea	1	0,06%
Kongo, Demokratische Republik	1	0,06%
Liberia	1	0,06%
Philippinen	1	0,06%
Indonesien	1	0,06%
Schweden	1	0,06%
Trinidad und Tobago	1	0,06%
Taiwan	1	0,06%
ohne Angabe	1	0,06%
<b>Summe</b>	<b>1773</b>	<b>100,00%</b>

4. *Wie lange befinden sich inhaftierte Straftäter mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach ihrer Kenntnis bereits in der Bundesrepublik?*

5. *Wie viele inhaftierte Straftäter kamen 2015 im Rahmen der vielfachen unkontrollierten Grenzüberschreitungen nach ihrer Kenntnis in die Bundesrepublik?*

Zu 4. und 5.:

Eine statistische Auswertung derartiger, gegebenenfalls lediglich im Rahmen jedenfalls des vorangegangenen Strafverfahrens bei entsprechender Einlassungsbereitschaft des Verurteilten abgefragter und im Urteil festgehaltener Daten erfolgt nicht.

Das Ergebnis der Auswertung einer solchen Erfassung wäre mangels hinreichender Objektivierbarkeit der im Rahmen dieser Sozialanamnese erhobenen Daten statistisch auch nicht belastbar.

6. *Ist ihr der religiöse Hintergrund der inhaftierten Straftäter bekannt?*

7. *Wenn ja, in welche Religionsgemeinschaften teilt sich dieser prozentual auf?*

Zu 6. und 7.:

Im Rahmen der Aufnahme von Gefangenen in eine Justizvollzugsanstalt wird regelmäßig auch deren Konfession erfragt.

Dabei haben von den am 30. Juni 2016 in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten untergebracht gewesenen Gefangenen und Sicherungsverwahrten 15,76 Prozent keine Angabe zu ihrem Bekenntnis gemacht.

Die Konfessionszugehörigkeit der weiteren Personen stellt sich nach ihren eigenen Angaben – nach dem prozentualen Anteil absteigend gestaffelt – wie folgt dar:

<b>Religionszugehörigkeit</b>	<b>Prozentualer Anteil</b>
römisch-katholisch	25,39 %
muslimisch	23,33 %
evangelisch	17,78 %
konfessionslos	9,12 %
orthodox	6,55 %
sonstige Bekenntnisse	2,02 %
jüdisch	0,04 %

8. *Wie viele inhaftierte Straftäter konnten zuvor ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten und waren auf (ergänzende) Sozialleistungen angewiesen?*

Eine statistische Erfassung und Auswertung derartiger, spätestens im Rahmen der bei der Aufnahme einer rechtskräftig verurteilten Person in eine Justizvollzugsanstalt zum Zweck der sozialen Fürsorge abgefragter Daten, erfolgt nicht.

Wolf

Minister der Justiz und für Europa